



IGAB Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung
CIPA Communauté d'intérêts Proches aidants
CIFIC Comunità di interesse Familiari curanti

IGAB CIPA CIFIC

Hopfenweg 21
3001 Bern

T. 031 370 21 07

secretariat@cipa-igab.ch

www.cipa-igab.ch

An die Mitglieder der Kommission SGK-S

Sitzung der SGK-S vom 14./15./16. April 2021

Parlamentarische Initiative 12.409 Loehr – Entschädigung von Hilfeleistungen von Angehörigen im Rahmen des Assistenzbeitrages

Bern, 8. April 2021

Sehr geehrte Frau Ständerätin,
sehr geehrter Herr Ständerat

Anlässlich Ihrer nächsten Sitzung beraten Sie die im Betreff zitierte parlamentarische Initiative 12.409. Dieses Geschäft ist nicht nur für betreuende und pflegende Angehörige, die täglich im Einsatz stehen, ausserordentlich wichtig, sondern auch für das Gesundheitssystem als Ganzes. **Die «Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung» (IGAB) bittet sie eindringlich den Initiativtext zu verabschieden.**

Eine verbreitet auftretende Beobachtung: das Gesetz zugunsten von betreuenden Angehörigen hat Lücken

Spezialisten/innen und Experten/innen sind der Meinung, dass das neue eidgen. Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Angehörigenbetreuung und –pflege, das teilweise am vergangenen 1. Januar in Kraft getreten ist, Lücken aufweist. Es bezieht sich weder auf die dauerhafte Begleitung von abhängigen erwachsenen Personen noch auf jene von Kindern.

Das Forschungsprojekt B01a «Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung» des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020» hat das Problem identifiziert und folgende Empfehlung festgehalten:

« (...) die Betreuung und Pflege im Rahmen der Familie bedeutet für Angehörige häufig die Reduktion des Arbeitspensums oder der totale Rückzug aus dem Erwerbsleben. Die Folge ist ein Einkommensverlust und eine entsprechende Einbusse bei der Altersvorsorge. Ein Mittel



zur Behebung dieses Problems wäre es, betreuende Angehörige für ihre Arbeit finanziell zu entschädigen, zum Beispiel durch die Ausweitung des Assistenzbeitrags an jene Personen, die mit der versicherten Person verheiratet sind, mit ihr in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder mit ihr in direkter Linie verwandt sind.»¹

Die Autoren/innen der oben erwähnten Studie gehen noch weiter und halten fest, dass «eine Entschädigung für die langandauernde Betreuung, wie sie in andern Ländern existiert, die soziale Sicherheit der betreuenden Angehörigen erhöhen und gleichzeitig die Anerkennung der erheblichen Leistungen, die sie erbringen, begründen würde. »

Ein bereits existierendes Instrument anwenden

Der Assistenzbeitrag in der IV (AB IV) ist ein Instrument, das bereits existiert. Es kann genutzt und für Familienangehörige in direkter Linie (Ehepaare, Paare in registrierter Partnerschaft, Kinder, Eltern) flexibel gehandhabt werden. All jene, die dank ihres persönlichen Engagements dazu beitragen, dass Angehörige zuhause leben können (womit Investitionen in Infrastrukturen des Staates gespart werden), die aus diesem Grund ihr berufliches Engagement reduzieren (und damit ihre eigene künftige Altersrente schmälern) verdienen es, dank dieses Werkzeugs belohnt zu werden.

Betreuende Angehörige entlasten: auch eine Frage des Geldes

Die Entlastungsangebote für betreuende Angehörige tragen dazu bei, dass diese selber Zeit für sich haben. Diese Angebote sind zum Erhalt der eigenen Gesundheit unerlässlich. Wenn betreuende Angehörige aufgrund physischer oder psychischer Erschöpfung selber krank werden, sind sie nicht länger in der Lage, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Dritte müssen einspringen oder die abhängigen Personen sind in eine Institution einzuweisen. Vor diesem Hintergrund tragen betreuende Angehörige folgerichtig dazu bei, dass in unserem Gesundheitssystem beträchtliche Summen gespart werden.

Es ist an der Zeit, die Entlastung von betreuenden Angehörigen auch unter finanziellen Gesichtspunkten zu betrachten. Zu lange wurde dieser Aspekt vernachlässigt.

Im Namen der IGAB hoffen wir, dass diese Ausführungen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte, davon überzeugen, die parlamentarische Initiative 12.409 Lohr anzunehmen.

Freundliche Grüsse

Benoît Rey
Präsident IGAB

Valérie Borioli Sandoz
Geschäftsleiterin IGAB